als eine geringe erscheinen. Ich kann also keinen practischen Nachtheil in der Annahme des neuen Maaßes erkennen. Auf der andern Seite finde ich es sonderbar, wenn wir unser Flächenmaaß auf eine Elle basiren sollen, die nicht mehr besteht. Die Ruthe ist ein so großes Maaß, daß man sie nicht als Urmaaß behandeln kann. Man wird also auf die alte Elle zurückgehen müssen. Wir schaffen sie ab, behalten sie aber bei einem Theile unserer Maaßverhältnisse bei. Ich halte das nicht für zweckmäßig. Wenn der Antragsteller ferner ein Bedenken gegen die decadische Eintheilung hergenommen hat, daß die Ruthe in 10 Fuß und der Fuß in 10 Zoll eingetheilt worden sei, so bemerke ich, daß die Ruthe nie anders eingetheilt worden ist. Eben so ist das Lachter stets decadisch eingetheilt worden. Ich werde gegen den Antrag stimmen.

v. Criegern: Es könnte scheinen, als enthalte mein Amendement deshalb eine Inconsequenz, weil ich Beibehaltung des alten Ruthenmaaßes, nicht aber der alten Ellen für Feldgrößen gewünscht habe. Ich habe es gethan, weil ich die vorhandenen Flurbücher aufrecht erhalten wissen will. Hier finden Sie aber keine Ellen. Es ist der Flächenraum nach Ackern und Quadratruthen, so wie nach den Decimalbrüchen der Ruthe angegeben. Ich erreiche meinen Zweck, wenn nur wegen des Ackers und der Ruthe das alte Verhältniß beibehalten wird. Daß die Ruthe schon bisher decadisch eingetheilt worden ist, steht meinem Antrage nicht entgegen. Es liegt mir nur daran, daß das Fortbestehen der alten Ruthe und des alten Ackers nicht verboten, sondern als bestehend anerkannt werde. Endlich kann mich der Grund der Herrn Secretairs v. Biedermann, wegen Kleinheit der Differenz, nicht bewegen, von meinem Antrage abzugehen, weil auch die kleinste Differenz eine Umrechnung aller Flurbücher nöthig machen würde und bei vorhandenen Rissen meistens der Maaßstab geändert werden müßte. Es ist dabei gleichgültig, ob die Differenz einen Fuß oder einen Zoll beträgt.

Graf Hohenthal-Püchau: Wenn ich heut Morgen vor der Sitzung die Idee hatte, aus dem Lager der Deputation in das andere überzugehen und mich als Ueberläufer zu melden, so bestärkt mich gegenwärtig der Antrag des Herrn v. Criegern in dem Entschlusse, an dem Deputationsgutachten festzuhalten, weil ich aus diesem Antrage gleich bei Durchgehung des ersten Paragraphen die Tendenz erkenne, die Härten des Gesetzes durch eine Inconsequenz zu umgehen. Entweder stimme ich mit dem Deputationsantrage, durch dessen Annahme sich der v. Criegern'sche Antrag als überflüssig erledigt; sollte das Gesetz angenommen werden, so halte ich den Antrag offenbar für schädlich, weil derselbe in ein im Princip für entschieden rationell anerkanntes Gesetz eine Inconsequenz bringt, wenn derselbe seine Anwendung auf einen so wichtigen Gegenstand, als die in den Flurbüchern verzeichneten Grundflächen, nicht gelten lassen will. Ich kann nur dem beistimmen, daß, wenn die neue Maaßordnung angenommen werden sollte, der Acker nicht mehr nach Ruthen, sondern nach Metern gemessen werden soll, auch kann ich keine große Schwierigkeit dabei finden. Der Acker wird die ideelle Einheit in den Flurbüchern stets bleiben, und es handelt sich dann nur darum, anzugeben, wie viel Meter jeder Acker enthält, was ein ganz leichtes Rechnungsexempel ist, und die Zahl der Meter an die Stelle der Ruthen zu setzen, was ich für weit zweckmäßiger halte, als hier zweierlei Maaße einzuführen. Wenn auch das alte Maaß bei den Aeckern beibehalten werden sollte, so wird so das neue Maaß nicht ausgeschlossen, bei allen neuen Vermessungen angewendet werden und dann, statt durch das Gesetz eine Confusion zu vermeiden, erst eine wahre gesetzliche Maaßverwirrung eingeführt werden.

Secretair v. Biedermann: Wenn ich von der Kleinheit der Differenz sprach, so bezog sich das auf die Aeußerung des Herrn Antragstellers, welche ich wenigstens vernommen zu haben glaube, daß das neue Ackermaaß auf den Betrieb der Landwirthschaft störend einwirken werde; in dieser Beziehung wird irgend eine Umrechnung aber nicht nöthig werden. Was die decadische Eintheilung anlangt, so versichere ich wiederholt, daß die Ruthe nie anders als decadisch eingetheilt worden ist, folglich von einer nebenbei nachzulassenden decadischen Eintheilung nicht die Rede sein kann. Soll der zeitherige Acker beibehalten werden, so muß ein gewisses Längenmaaß vorhanden sein, auf welches er sich gründet, und dieses ist die Ruthe; es ist dies aber ein zu großes Maaß, um als Normalmaaß betrachtet werden zu können, da man Etalons von solcher Größe nicht füglich fertigen kann, Ketten aber als solche nicht tauglich sind; die Ruthe müßte daher nach dem neuen Maaße bestimmt werden, da unmöglich die alte Elle zum Grunde gelegt werden konnte, nachdem man sie abgeschafft hat; die neue Elle würde aber in der Ruthe nicht aufgehen, vielmehr hier sehr kleine Bruchtheile vorkommen. Was endlich die Cataster anlangt, so ist das das hauptsächlichste Bedenken, und ich behalte mir vor, einen Antrag deshalb zu stellen wodurch der Nachtheil für die Obrigkeiten zu beseitigen sein würde.

Vicepräsident v. Friesen: Ich wollte nur auf eine Bemerkung des Redners erwähnen, daß die Differenz zwischen dem alten und neuen Acker nicht so gering ist. Der neue Acker soll nach der Maaßordnung 15,000 Quadratellen betragen. Bisher betrug er 17,250 Quadratellen und einen kleinen Decimalbruch. Der Unterschied ist also über ein Achtel. Er beträgt 2250 Quadratellen. Doch dem sei, wie ihm wolle, so ist es immer eine Differenz gegen das bisherige Maaß, und macht daher eine Veränderung in der Messung nothwendig. Es wurde noch angeführt, die Ruthe sei ein zu großes Maaß, um als Einheit zu dienen; ist das Maaß von 7 Ellen 14 Zollen zu groß, so theile man es und nehme zwei halbe Ruthen. Das Ruthenmaaß würde dann sehr gut als Einheit dienen und beibehalten werden können. Ich bemerke, daß man den Acker jetzt oft auch nach achtelligen Ruthen vermessen hat, und daß ein solcher Acker 270 achtellige Quadratruthen mit einem kleinen Bruche beträgt. Die Ausmessung des bisherigen Ackers mit dem einen oder dem andern Ruthenmaaße ist also eine ganz leichte Sache.

Prinz Johann: Was zunächst die Aeußerung meines

SLUB
Wir führen Wissen.